Das atomare Wettrüsten und der Atomsperrvertrag

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-517992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dass durchschnittlich im Tag 1473 Wehrmänner aus der ganzen Schweiz in Thun im Militärdienst stehen. In der militärischen «Hochsaison» ist diese Zahl erheblich höher; in der flauen Zeit (Spätherbst und Winter) ist sie natürlich entsprechend tiefer.

Eine Berechnung hat ergeben, dass für diese Wehrmänner jährlich ein Betrag von *4,7 Millionen Franken in Thun ausgegeben* wird, nämlich vom Bund für die Verpflegung der in den Kasernen untergebrachten Truppen sowie für Brennstoffe, Reparaturen, Wäsche, elektrischen Strom usw., und vom einzelnen Mann zur Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse. Auch diese Ausgaben für und von der Truppe kommen weitgehend dem ortsansässigen Thuner Handel und Gewerbe zugute.

Es wäre aber sicher nicht richtig, den Militärplatz Thun nur unter dem Gesichtspunkt der materiellen Statistiken: der finanziellen Aufwendungen, der beschäftigten Arbeitnehmer, der ausgebildeten Soldaten und der Umsätze in der Rüstungsproduktion zu sehen. Ebenso wichtig ist die Verbundenheit und die erfreuliche Zusammenarbeit zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich, die in Thun verwirklicht wurden. Sie waren die entscheidenden Vorbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung, die der Militärplatz Thun in den 150 Jahren seines Bestehens durchgemacht hat.

Kurz

Das atomare Wettrüsten und der Atomsperrvertrag

Die wesentliche Wirkung des Atomsperrvertrages ist von desillusionierten Kommentatoren als «Abrüstung der Nichtgerüsteten» umschrieben worden. Auch wer sich diese pointierte Kennzeichnung nicht zueigen machen will, kann sich der Einsicht nicht verschliessen, dass der Vertrag Pflichten und Rechte einseitig verteilt. Darin liegt auch der Hauptgrund für den Widerstand, den verschiedene nichtnukleare Länder den Vorschlägen der Grossen an der Genfer Abrüstungskonferenz lange, vor allem aber 1966 / 67, entgegengesetzt haben. Während die an diesen Beratungen beteiligten Atommächte in erster Linie der Erweiterung des Atomklubs einen Riegel schieben wollten, versuchten nichtnukleare Konferenzteilnehmer sowie eine Reihe weiterer Habenichtse, den Nuklearmächten Gegenleistungen abzuringen. Nachdem die auf den ersten Blick logischste Forderung, die nach dem Verschwinden der atomaren Rüstungen der Atommächte, unerfüllbar war, musste wenigstens darauf beharrt werden, dass die Grossmächte ihre Arsenale an Atomwaffen nicht vermehren und diese Waffen nicht weiterentwickeln. So wurde verlangt, dass das von den Atommächten beabsichtigte Verbot der «horizontalen» Proliferation durch das Verbot der «vertikalen» Proliferation ergänzt werde. Die Grossmächte gingen zwar einer eindeutigen Verpflichtung dieses Inhalts aus dem Weg, mussten sich aber immerhin zum Versprechen bequemen, Anstrengungen in dieser Richtung zu unternehmen.

Bescheidene Gegenleistung der Atommächte

In Artikel VI des Vertrages ist die Pflicht der Parteien niedergelegt, «in redlicher Absicht Verhandlungen über wirksame Massnahmen zu führen, die eine Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Ziele haben sowie eine nukleare Abrüstung und einen Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle». Nach wörtlicher Auslegung sind die Atommächte somit nicht zur Beendigung des Wettrüstens verpflichtet und schon gar nicht zur Abrüstung. Die Verpflichtung gilt dem «Verhandeln». Doch ist offensichtlich, dass sie, um dem Geist des Vertrages gerecht zu werden, diese Verhandlungen aufnehmen und zu einem Ergebnis führen sollten. Niemand, der Bescheid weiss, wird freilich erwarten, die allgemeine Abrüstung könnte daraus resultieren. Diese hat bis auf weiteres nicht die geringste Chance verwirklicht zu werden. Die Nichtnuklearen haben aber deutlich gemacht, dass sie mit einem Einfrieren der atomaren Rüstungen — der Bundesrat sprach in seinem Aide-mémoire vom November 1967 von einer Stabilisierung auf dem heutigen Stande — als, im übrigen bescheidener, Gegenleistung seitens der Besitzenden rechnen.

Was in den letzten Monaten über die im Gang befindlichen Rüstungsanstrengungen der Grossmächte bekannt geworden ist, steht indessen in deutlichem Widerspruch zu den obengenannten Erwartungen. Verschiedene Anzeichen deuten nicht auf Verlangsamung, sondern unübersehbar auf Beschleunigung des atomaren Rüstungswettlaufes hin. Schuld daran sind weit weniger die USA als die Sowjetunion, die seit 1965 ihr strategisches Atompotential in raschem Rhythmus verstärkt.

Sowjets heizen Wettrüsten an

Die Sowjets haben nicht nur als erste Raketenabwehrsysteme aufgestellt — 1963 ein Netz um Leningrad, ab 1966 einen Gürtel um Moskau — und damit einer qualitativen Veränderung der strategischen Gegebenheiten Tür und Tor geöffnet. Die Prognose des US-Verteidigungsministeriums vom Frühjahr 1967, wonach die Russen binnen zweier Jahre ihren Rückstand auf die USA in bezug auf interkontinentale bodengestützte Raketen wettmachen würden, hat sich bewahrheitet: Die Sowjets verfügen heute über mindestens gleich viele ICBM wie die USA. Doch nicht genug damit: Der amerikanische Nachrichtendienst stellt eine Fortsetzung dieser Anstrengungen fest, indem auf sowjetischer Seite einerseits rasch neue raketenbestückte Atom-U-Boote und atomare Jagd-U-Boote in Dienst gestellt werden und zudem weiter schwerkalibrige Langstreckenraketen bereitgestellt werden. Sollte die Produktion dieser Waffen noch einige Zeit in diesem Tempo aufrechterhalten werden, so sähen sich die USA wohl gezwungen, neue Rüstungsmassnahmen zu ergreifen, um die Vergeltungsfähigkeit ihres strategischen Atomwaffenarsenals nach 1972 zu erhalten.

Wollen die Sowjets ihren vertraglichen Pflichten überhaupt nachkommen?

Dieses Verhalten der Sowjets muss unter zwei Gesichtspunkten beurteilt werden. Unter einem allgemeinen strategischen gesehen kann es nur als kurzsichtig bezeichnet werden, weil derartige Rüstungsanstrengungen in Verbindung mit dem russischen Hang zur Geheimniskrämerei die USA sehr leicht zu einer «Überreaktion» verleiten könnten, was schon zweimal im Atomzeitalter geschehen ist. Zu guter Letzt hätten die Sowjets ihre strategische Position nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Im Hinblick auf den Atomsperrvertrag und den Verzicht auf jede Atombewaffnung, den dieser den Habenichtsen auferlegt, verstösst die sowjetische Handlungsweise gegen Treu und Glauben. Man gewinnt den Eindruck, die Sowjets dächten nicht daran, die von ihnen verlangten Gegenleistungen zu erbringen. Ohne eine spürbare Verlangsamung des strategischen Wettrüstens, die sich auch aus allgemeinen strategischen Überlegungen aufdrängt, erscheint der ohnedies in mancher Hinsicht fragwürdige Atomsperrvertrag aber als unerträgliches Diktat der Grossen.

Nachdem es nun als fraglich erscheint, ob diese Bedingung erfüllt wird, hat die Schweiz noch weniger Anlass als bisher, ihre Unterschrift unter den Vertrag zu setzen. Ganz abgesehen von allen übrigen Vorbehalten, die unser Land angemeldet hat und anmelden muss — und denen bestenfalls ungenügend Rechnung getragen wurde — kann es einem Vertrag nicht beitreten, dessen Schirmherren auch die bescheidenste Gegenleistung verweigern. Die Schweiz hat wahrlich keine Veranlassung, irgendwelche Vorleistungen zu erbringen. Nicht sie und auch nicht die anderen Nichtnuklearen gefährden den Frieden, sondern diejenigen, die, obwohl ihre Sicherheit längst gewährleistet ist, weiter fieberhaft aufrüsten. Die Frage unseres allfälligen Beitritts zum Atomsperrvertrag sollte frühestens dann entschieden werden, wenn der Vertrag auch ein wirklicher Vertrag geworden sein wird, indem beide Seiten Leistungen erbringen, also wenn die Grossen konkrete Schritte auf dem Gebiet der Rüstungsbegrenzung vereinbart und eingeleitet haben werden.

Dominique Brunner